

## II- 248 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

44/14.8  
zu 65/J.  
19. Jan. 1972  
Präs. am

Z1. 10.195-Präs.G/72

Wien, am 14. Jänner 1972

Parlamentarische Anfrage Nr. 65/J  
der Abg. Herbert EGG und Gen.  
betr. Regelung der Angelegenheiten des  
Fremden-, Berg- und Schiführerwesens  
sowie der Privatzimmervermietung.

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton Benya  
Parlament  
1010 Wien

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 65/J der Abgeordneten  
Herbert EGG und Genossen vom 2. Dezember 1971 beehre ich mich, fol-  
gendes mitzuteilen:

1.) Sind Sie bereit, dafür einzutreten, daß die Gewerbeange-  
legenheiten im Bereich des Fremdenführer-, Bergführer-  
und Schiführerwesens in die Kompetenz der Länder über-  
gehen ?

In sehr eingehenden Beratungen mit Vertretern der Bundesländer zum  
Forderungsprogramm der Bundesländer haben die Vertreter des Bundes-  
ministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie diese Frage sorgfäl-  
tig und unter Bedachtnahme auf die verschiedenen Auswirkungen einer  
derartigen Regelung geprüft. Das Ergebnis der Prüfung und der ein-  
gehenden Beratungen hat im Art. III des vom Bundeskanzleramt ausge-  
sendeten Entwurfes der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1971 seinen  
Niederschlag gefunden, demzufolge

- a) die Angelegenheiten des Berg- und Schiführerwesens und
- b) die gesamte Privatzimmervermietung, d.i. die durch die gewöhn-  
lichen Mitglieder des eigenen Haushandes als häusliche Neben-  
beschäftigung ausgeübte Vermietung von nicht mehr als 10 Frem-  
denbetten,

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

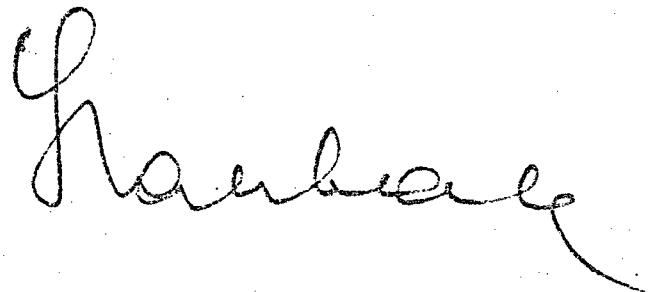
2

Landessache sein und sohin nicht mehr zu den Angelegenheiten des Gewerbes im Sinne des Art 10 Abs. 1 Z. 8 B.-VG gehören sollen.

2.) Wenn nein, was spricht nach Ihrer Meinung gegen eine derartige Kompetenzverschiebung an die Länder ?

Es entspricht dem Ergebnis der obenerwähnten Beratungen mit den Vertretern der Bundesländer, daß hinsichtlich der Angelegenheiten der Fremdenführer keine Änderung der geltenden Kompetenzverteilung vorgesehen wurde. Bei den diesbezüglichen Überlegungen stand die Auffassung im Vordergrund, daß im Hinblick auf den kulturellen Ruf Österreichs als Fremdenverkehrsland eine bundeseinheitliche Regelung der Angelegenheiten des Fremdenführerwesens, insbesondere auch was die Ausbildung bzw. den Befähigungsnachweis anlangt, notwendig erscheint.

Abschließend erlaube ich mir, zu bemerken, daß der Entwurf einer neuen Gewerbeordnung bereits auf die in Aussicht genommene verfassungsrechtliche Neuregelung Rücksicht nimmt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Herb" or "Herbarts". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'H' at the beginning.